



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 38 - Plenarwoche 26. - 30. September 2005

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



I. Allgemeine Informationen

Mehr als ein Jahr vor der geplanten Aufnahme von Bulgarien und Rumänien hat das Europäische Parlament (EP) seine Tore für Abgeordnete aus den beiden Ländern geöffnet. Von nun an können 18 bulgarische und 35 rumänische Parlamentarier als Beobachter an den Sitzungen der EU-Volksvertreter teilnehmen, haben jedoch kein Stimmrecht. Sie wurden erstmals zu der in dieser Woche stattfindenden Plenartagung eingeladen. Im Plenum können sie die Sitzungen nur verfolgen, in den Ausschüssen und Fraktionen dürfen sie das Wort ergreifen. Ziel ist es, die Abgeordneten, die von ihren nationalen Parlamenten entsandt werden, mit den oft komplexen Abläufen und Gesetzgebungsprozessen in der EU vertraut zu machen.

Über die Einladung der Bulgaren und Rumänen wurde bereits im Juli abgestimmt. Damals hat die Europäische Volkspartei (EVP), der auch ich angehöre, gegen die Einladung gestimmt, da diese Maßnahmen zu früh erfolgen. Denn bei der letzten Erweiterungsrunde sind die Beobachter erst ein Jahr vor dem endgültig festgesetzten Beitrittsbeginn eingeladen worden. Derzeit steht aber noch nicht einmal fest, ob Bulgarien und Rumänien bereits zu Beginn des Jahres 2007 oder erst 2008 beitreten werden können.

II. Das Europäische Parlament hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Eigenkapitalregeln für Banken (Basel II)

Mit den neuen Eigenkapitalregeln für Banken und der überarbeiteten Richtlinie für Wirtschaftsprüfer standen in dieser Woche zwei wichtige Gesetzesvorhaben zur Abstimmung.

Die "Basel-II" Richtlinie, welche die neuen Eigenkapitalregeln für Kreditinstitute in EU-Recht umsetzt, soll ab 2007 in Kraft treten. So soll gewährleistet werden, dass das Kapital von Finanzinstituten verstärkt dem Risiko entspricht, dem sie sich aussetzen.

Mit der Neufassung der Richtlinie für Jahresabschlüsse von Unternehmen sollen als Reaktion auf eine Reihe von Finanzskandalen die Bestimmungen für Wirtschaftsprüfer verschärft werden. Der Richtlinienvorschlag regelt genauer als bisher die Pflichten, die Unabhängigkeit und die Berufsgrundsätze der Abschlussprüfer, verpflichtet zu externer Qualitätssicherung, gewährleistet eine solide Beaufsichtigung des Prüferberufes und verbessert die Zusammenarbeit zwischen den Berufsaufsichten in der EU. Darüber hinaus liefert er die Grundlage für eine Zusammenarbeit mit Berufsaufsichten in Drittländern. Mit Blick auf die Unabhängigkeit der Rechnungsprüfer ist eine Rotation der Partner für die Abschlussprüfung nach höchstens sieben Jahren vorgesehen. Die Kommission hatte ursprünglich vorgeschlagen, die Abschlussprüfer alle fünf Jahre bzw. die Prüfungsgesellschaften alle sieben Jahre auszuwechseln.

2. Öffnung der europäischen Eisenbahnmärkte

Die Abgeordneten stimmten des Weiteren über das sog. dritte Eisenbahnpaket ab. Der Vorschlag der Kommission sieht vor, den grenzüberschreitenden Zugverkehr bei der Personenbeförderung für

den Wettbewerb zu öffnen. Bahnunternehmen sollen ab dem 1. Januar 2010 auch grenzüberschreitend tätig sein dürfen. Das Parlament hat die Öffnung der Eisenbahnmärkte für den grenzüberschreitenden Schienenverkehr bereits zum 1. Januar 2008 beschlossen.

Um den Eisenbahnunternehmen Planungs- und Rechtssicherheit zu geben, sollen Rahmenverträge mit einer Laufzeit von zehn Jahren möglich sein. Auf diese Weise sollen langfristige Investitionen wie etwa für Hochgeschwindigkeitsverbindungen erleichtert werden.

Ein weiterer Bericht befasst sich mit einem einheitlichen "Führerschein" für Lokführer. Dabei geht es um gemeinsame Mindestanforderungen für die Qualifikation von Lokführern. Zugführer sollen künftig über eine Genehmigung verfügen, die in der gesamten EU gelten soll.

3. Türkeierklärung

A) Das EP hat die Abstimmung über die Zustimmung zu dem Protokoll, mit dem die bestehende Zollunion mit der Türkei auf die zehn neuen EU-Mitglieder, inklusive Zypern, ausgeweitet werden soll, verschoben (311:285:63 Stimmen). Es fürchtet, dass die Erklärung der türkischen Regierung, die Unterzeichnung des Protokolls komme keineswegs einer Anerkennung Zyperns gleich, Teil des Ratifizierungsprozesses im türkischen Parlament werde und dadurch rechtliche Auswirkungen haben werde.

B) In einer Entschließung, angenommen mit 356 zu 181 zu 125 Stimmen, stellt das EP fest, dass Rat und Kommission (nicht das EP) die Haltung vertreten, dass die Türkei die letzten Bedingungen für die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen am 3. Oktober 2005 formell erfüllt habe. Das EP bedauert die Haltung der Türkei in der Zypernfrage. Dies lasse "ernste Zweifel an ihrer Bereitschaft, alle Bestimmungen des Protokolls zu erfüllen" erkennen. Zugleich betont das Parlament, dass Mängel bei der Umsetzung des Abkommens und die Nichtanerkennung der Republik Zypern ernsthafte Auswirkungen auf den Verhandlungsprozess haben werden und gegebenenfalls sogar die Aussetzung des Verhandlungsprozesses mit sich bringen könnten.

Schließlich verlangt das Parlament, dass vor jeder Verhandlungsrunde eine Bewertung der politischen Kriterien (Stabilität der Institutionen, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten) sowohl in der Theorie als auch in der Praxis erfolgt. Die Abgeordneten appellieren an die Türkei, den Genozid an den Armeniern anzuerkennen. Dies sei auch eine der Voraussetzungen für den Beitritt zur EU.

C) Die Mehrheit der EVP und die gesamte deutsche Gruppe im EP lehnen den Beitritt der Türkei als einziges Ziel der Beitrittsverhandlungen weiterhin ab. Alternative Ergebnisse wie z. B. "die privilegierte Partnerschaft" müssen möglich sein.

4. Vorratsspeicherung von Kommunikationsdaten abgelehnt

Das Europäische Parlament hat das Vorhaben abgelehnt, Verkehrs- und Standortdaten von Telefonaten, SMS-Kurzmitteilungen und E-Mails zu erfassen und zu speichern. Eine Initiative von vier EU-Mitgliedstaaten hatte eine derartige Vorratsspeicherung von Daten vorgesehen, um Terroristen besser zu überwachen und verfolgen zu können. Nach Ansicht des Parlaments ist die Initiative jedoch unverhältnismäßig, verletzt die Privatsphäre und führt nicht zum gewünschten Ziel.

III. Weitere Themen waren

- Mindestnormen in Asylverfahren
- Gebühren der Europäischen Arzneimittel-Agentur
- Erneuerbare Energien

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

www.europarl.eu.int/gui-de/search/docsearch_de.htm oder www.europarl.eu.int/plenary/default_de.htm.

Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>.

Impressum: V.i.S.d.P. Prof. Dr. Hans-Peter Mayer

Europabüro, Bahnhofstraße 1, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/90 99 09, Fax: 044 41/90 99 10, E-Mail: europa-mayer@t-online.de

Europäisches Parlament, Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Tel.: 0032-2-284-7994, Fax: 0032-2-284-99 94,

E-Mail: hmayer@europarl.eu.int

und

Internet: www.europa-mayer.de